

Anmeldeformular für Kollektivunfallversicherung MBR

Versicherbare Personen:

Mitglieder der Maschinenringe sowie deren Familienangehörige und Helfer, die ganz oder auch nur teilweise im Betrieb mitarbeiten. Versicherbar sind Personen im Alter von 16 bis 70 Jahren.

Versicherungsformeln:	Nei Secherheet	Nei Secherheet +
Todesfall	24.789,35 €	24.789,35 €
Dauernde Invalidität	49.578,70 €	49.578,70 €
Tagegeld	-	18,59 €
Krankenhaustagegeld	86,76 €	86,76 €
Jahresprämie (Steuern + Kosten einbegriffen)	163,61 €	198,31 €

MBR Mitglied: - Name, Vorname: _____
 - Adresse: _____
 - Betriebsnummer: _____ ☎: _____

Zu versichernde Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Hauptberuf	Formel
1				
2				
3				

Fragen an den Antragsteller:

- Haben die zu versichernde Personen, bereits andere Unfallversicherungen unterschrieben?
- Bei welcher Gesellschaft?

Nr 1	Nr 2	Nr 3
Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein

Der Geschäftsstelle vorbehalten:

Ein Einverständnis des Versicherers läuft die beantragte Deckung ab ____ . ____ .20 ____
 Die Geschäftsstelle:

Der Versicherte ermächtigt hiermit den Geschäftsführer die entfallenen Prämien über Dauerauftrag bei der Bank zu erheben.

_____, den ____ . ____ .20 ____
 Unterschrift des Antragstellers:

Der Versicherungsgesellschaft vorbehalten

	Jahresprämie	Steuern	Prorata	Steuern
Übertrag				
Gegenwärtige Änderung				
Neuer Übertrag				

VERSICHERTE LEISTUNGEN

1. Bei Todesfall:

Das versicherte Kapital für Todesfall wird ausbezahlt

Empfangsberechtigter: - der noch lebende und nicht geschiedene oder getrennte lebende Ehepartner
- andernfalls: die rechtmäßigen Erben

2. Bei bleibende Invalidität:

☞ bei einer Invalidität bis zu 15 %: keine Entschädigung
☞ bei einer Invalidität von 16 bis 65 %: die Entschädigung entspricht 2 x dem Prozentsatz, welcher 15 % übersteigt.

Beispiele:

Bei 16 % \Rightarrow Entschädigung = $2 \times (16 - 15) = 2$ % des versicherten Kapitals

Bei 30 % \Rightarrow Entschädigung = $2 \times (30 - 15) = 30$ % des versicherten Kapitals

Bei 65 % \Rightarrow Entschädigung = $2 \times (65 - 15) = 100$ % des versicherten Kapitals

☞ bei einer Invalidität von 66 – 100 %: die Entschädigung entspricht 100 % des versicherten Kapitals zuzüglich 3,5 x den Prozentsatz, welcher 65 % übersteigt.

Beispiele:

Bei 66 % \Rightarrow Entschädigung = $100 + 3,5 \times (66 - 65) = 103,5$ %

Bei 85 % \Rightarrow Entschädigung = $100 + 3,5 \times (85 - 65) = 170$ %

Bei 100 % \Rightarrow Entschädigung = $100 + 3,5 \times (100 - 65) = 222,5$ %

3a. Für Krankenhaustagegeld: (gültig bei Formel "Nei Secherheet" und "Nei Secherheet + " mit Krankenhausaufenthalt)

Die Auszahlung einer Pauschalsumme für jeden Tag Krankenhausaufenthalt des Versicherten infolge von Unfall sowie eines Genesungsgeldes im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt.

Als Krankenhausaufenthalt gilt jeder Aufenthalt in privaten oder öffentlichen Krankenhäusern von mehr als 24 Stunden.

Die Auszahlung erfolgt gemäß nachfolgenden Kriterien:

- ☞ bei Einlieferung ins Krankenhaus innerhalb 48 Stunden nachdem sich der Unfall ereignet hat
 - Auszahlung eines Krankenhausaufenthaltstagegeldes in Höhe von 86,76 € für jeden Kalendertag, an dem sich der Versicherte in stationärer Krankenhausbehandlung befindet.
 - Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt wird ein Genesungstagegeld in Höhe von 43,38 € bezahlt. Die Zahlungsdauer beträgt pauschal 3-mal die Anzahl von Kalendertag für die Krankenhausaufenthaltstagegeld gezahlt wurde.
- ☞ bei Einlieferung ins Krankenhaus nach Ablauf von 48 Stunden, jedoch innerhalb des nachfolgenden Jahres nachdem sich der Unfall ereignet hat.
 - Auszahlung eines Krankenhausaufenthaltstagegeld in Höhe von 49,58 € für jeden Kalendertag, an dem sich der Versicherte in stationärer Krankenhausbehandlung befindet.
 - Im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt wird ein Genesungstagegeld in Höhe von 24,79 € bezahlt. Die Zahlungsdauer beträgt pauschal 2-mal die Anzahl von Kalendertag für die Krankenhausaufenthaltstagegeld gezahlt wurde.

Das Krankenhaustagegeld einschließlich des Genesungsgeldes wird maximal bis zum 365. Tag nach dem Unfalldatum ausbezahlt.

3b. Für Tagegeld: (gültig nur bei Formel "Nei Secherheet + " ohne Krankenhausaufenthalt)

Die Auszahlung eines Tagegeldes bei zeitlich ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit infolge von Unfall, ohne dass diese Leistung eine vorherige Aufnahme in ein Krankenhaus voraussetzt, falls der Versicherte laut ärztlichem Attest aufgrund des Unfalls arbeitsunfähig ist. Diese Leistungen sind jedoch auf die Folgen von Knochenbrüchen und -rissen, Verrenkungen und Verstauchungen begrenzt, die die Ruhigstellung eines oder mehrerer Gliedmaßen durch wissenschaftliches erprobtes therapeutisches Mittel (insbesondere Gips oder Schienen) erfordern.

Das Tagegeld wird höchstens 60 Tage lang ab dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit gezahlt.

Diese Versicherungsleistung wird ohne Karenzzeit gewährt.